

das Emporkommen der Ministerialität in Oesterreich einfach grundlegend wurde, die von vornherein nur spärliche Oberschicht des hohen Adels, die sich zu Anfang des 13. Jh. durch das Aussterben mehrerer Grafengeschlechter noch weiter verringerte, wird von K. nur nebenher erwähnt. Die Schlüsse vollends, die er aus den Bezeichnungen 'marscalcus Austriae, dapifer Stiriae' und dergleichen zog, muss ich gänzlich ablehnen. Sie haben mit einer Herleitung des Hofamts vom Land statt vom Fürsten garnichts zu schaffen, sondern entsprangen der Bestimmung des Georgenberger Vertrags v. J. 1186 über die Versehung der Aemter durch die österreichischen oder steirischen Hofbeamten; das hatte zur Folge, dass diese sich, als sie nach der Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich demselben Fürsten dienten, zur Unterscheidung nach den Ländern nannten.

M. T.

261. W. Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jh. (Heidelberger Abhandlungen 26. Heft), Heidelberg 1910, VII und 126 S. Der Verf. unterwirft die vielerörterte Frage über die Entstehungsverhältnisse der früher dem Osnabrücker Domscholaster Jordanus zugewiesenen Schriften 'De prerogativa Romani imperii' und die 'Notitia seculi' einer erneuten gründlichen Untersuchung. Seine an der handschriftlichen Ueberlieferung geübte Kritik führt zu dem Ergebnis, dass nicht die von G. Waitz seiner Ausgabe des erstgenannten Traktats zu Grunde gelegten reichhaltigeren Textgruppen AB, sondern die weniger reichen Texte EF den im allgemeinen besseren und ursprünglicheren Text darbieten. Ferner aber weist er nach, dass die von Waitz zu Unrecht in zwei Teile zerlegte Vorrede nicht von zwei verschiedenen, sondern von ein und demselben Verfasser herrührt. Der Trennungstrich, durch den Waitz, ohne dafür in der Ueberlieferung eine ausreichende Stütze zu haben, die Vorrede in zwei Teile zerlegte, ist also zu tilgen. Da nun aber der zweite Teil der Vorrede nicht von Jordanus herrühren kann, so kann dieser auch nicht den ersten verfasst haben. Der Verfasser der Vorrede kann aber auch nicht der in der Ueberschrift erwähnte Kardinaldiakon Jakob Colonna sein, sondern nur ein mit den Gebräuchen der römischen Kurie weniger vertrauter deutscher Kleriker. Ein solcher war aber der in der leider durchweg verstümmelt oder entstellt überlieferten Ueberschrift anscheinend als Verfasser